

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	04.06.2020	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	09.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Hochbahnsteige auf der Detmolder Straße
Betroffene Produktgruppe 11.12.04.02 ÖPNV
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Barrierefreier Ausbau des ÖPNV
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine Auswirkungen
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) StEA, 16.03.2020, TOP 5.5, Drucksachen-Nr. 10602/2014-2020
Beschlussvorschlag: Die Bezirksvertretung Mitte, der Beirat für Behindertenfragen und der Seniorenrat empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die nicht barrierefreien Stadtbahn-Haltestellen August-Bebel-Straße und Teutoburger Straße sollen durch zwei neue Hochbahnsteige ersetzt werden. 2. Die Standorte werden westlich der Mittelstraße sowie westlich der Teutoburger Straße festgelegt. 3. Mit den dargestellten Standorten als Grundlage wird die Entwurfsplanung eingeleitet. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung werden den Gremien zur Beratung vorgelegt und dienen anschließend als Grundlage für das Genehmigungsverfahren.
Begründung: Planungsanlass Über 80 % der Stadtbahnhaltestellen in Bielefeld sind bereits mit Hochbahnsteigen ausgestattet. Die Haltestellen „August-Bebel-Straße“ und „Teutoburger Straße“ auf der Linie 2 sind hingegen heute noch nicht barrierefrei. Unter Maßgabe der Zielsetzung einer Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit nach § 8 (3) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sollen auch diese Haltestellen durch Hochbahnsteige in der Detmolder Straße ersetzt werden, um in ihrer Mobilität eingeschränkten Fahrgästen die Nutzung des ÖPNV zu erleichtern bzw. überhaupt zu

ermöglichen. Hierzu wurden mögliche Standorte untersucht.

Anzahl und Lage der Haltestellen

Die Haltestellen August-Bebel-Straße und Teutoburger Straße liegen auf der Detmolder Straße und werden durch die Stadtbahnlinie 2 sowie Ein- und Ausrückfahrten zum/ vom Betriebshof bedient. Die nächstgelegenen barrierefreien Hochbahnsteige sind Landgericht und Mozartstraße (Abb. 1).

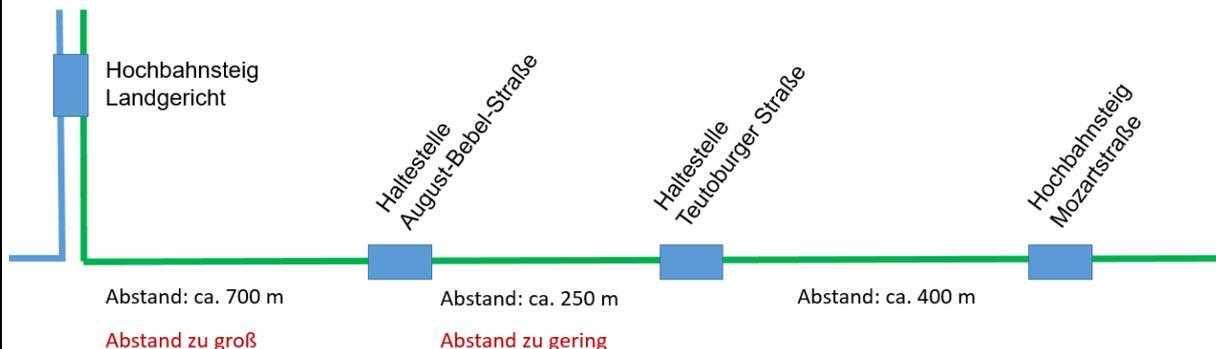


Abbildung 1: Haltestellenabstände Bestand

Würde nur eine der beiden Haltestellen zu einem Hochbahnsteig umgebaut und die andere Haltestelle aufgegeben, so würde es aufgrund der Abstände in jedem Fall zu Erschließungslücken und damit zu einer Verschlechterung gegenüber dem heutigen Angebot kommen. Es wurde daher geprüft, ob der Bau von zwei neuen Hochbahnsteigen technisch umsetzbar ist und ob sich sinnvolle und gleichmäßige Abstände zwischen den Haltestellen der Stadtbahnlinie 2 erzielen lassen (Abb. 2). Aufgrund der Kurvigkeit der Detmolder Straße sind die Möglichkeiten einer Umsetzung sehr eingeschränkt, da im Haltestellenbereich ein überwiegend gerader Streckenverlauf erforderlich ist.

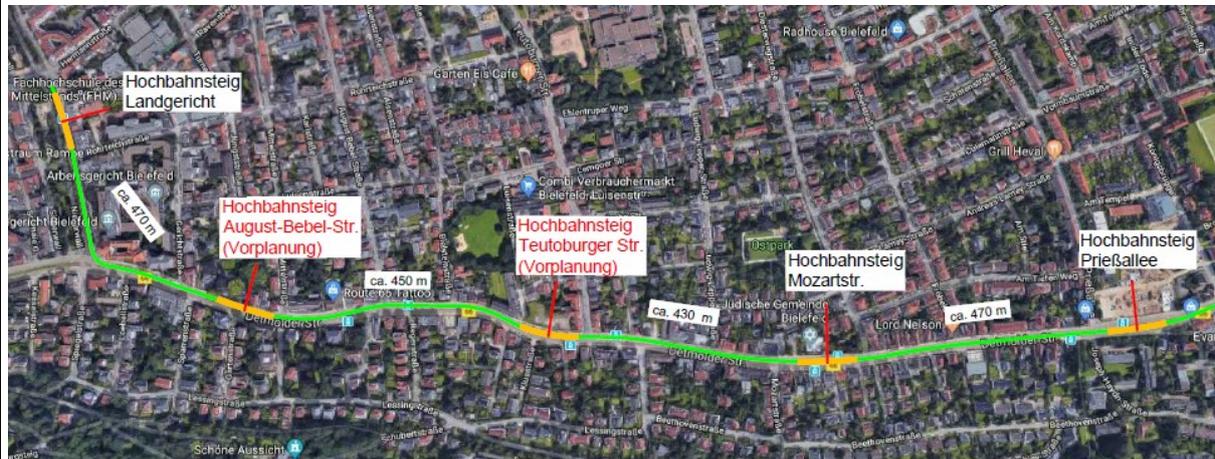


Abbildung 2: Zukünftige Haltestellenabstände

Haltestelle Teutoburger Straße

Westlich der Kreuzung Detmolder Straße / Teutoburger Straße wird im Bestand der nötige Mindestradius für Haltestellenbereiche nicht erreicht. Durch den Gebäudeabriss an der Ecke Detmolder Straße/ Teutoburger Straße (Bolwin-Gelände) bestand jedoch die Möglichkeit, Flächen für eine nötige Begradigung und Aufweitung des Straßenraumes zu sichern. In Abstimmung mit dem Bauamt, moBiel, dem Investor und dem Rat der Stadt Bielefeld wurden entsprechende Flächen gesichert. Somit ist der Bau eines Hochbahnsteiges an dieser Stelle möglich.

Haltestelle August-Bebel-Straße

Der nächstgelegene gerade Streckenabschnitt Richtung stadteinwärts befindet sich westlich der Mittelstraße. Hier müsste jedoch wegen der benötigten Fläche für den Bahnsteig auf die Linksabbiegespur in die Mittelstraße sowie eine Fahrspur stadtauswärts verzichtet werden. Da in

der Kreuzstraße im Zulauf auf den Knoten Detmolder Straße/ Niederwall bereits nur eine Geradeausspur für die Fahrzeuge zur Verfügung steht und vom Niederwall durch die Abbindung am Jahnplatz ebenfalls nur von einer geringen Verkehrsbelastung auszugehen ist, wäre eine Reduzierung auf eine Fahrspur zwischen Niederwall und Mittelstraße nach einer ersten Einschätzung des Amtes für Verkehr jedoch verträglich.

Somit sind Hochbahnsteige westlich der Teutoburger Straße und westlich der Mittelstraße baulich machbar. Die Haltestelle August-Bebel-Straße würde damit um etwa 150 bis 200 Meter in Richtung Niederwall verschoben. Die sich daraus ergebenden Abstände zwischen den Haltestellen wären insgesamt sehr ausgeglichen und würden somit neben der Erreichung der Barrierefreiheit auch zu einer deutlichen Verbesserung der Erschließungsqualität gegenüber dem Bestand führen (Abb. 3).

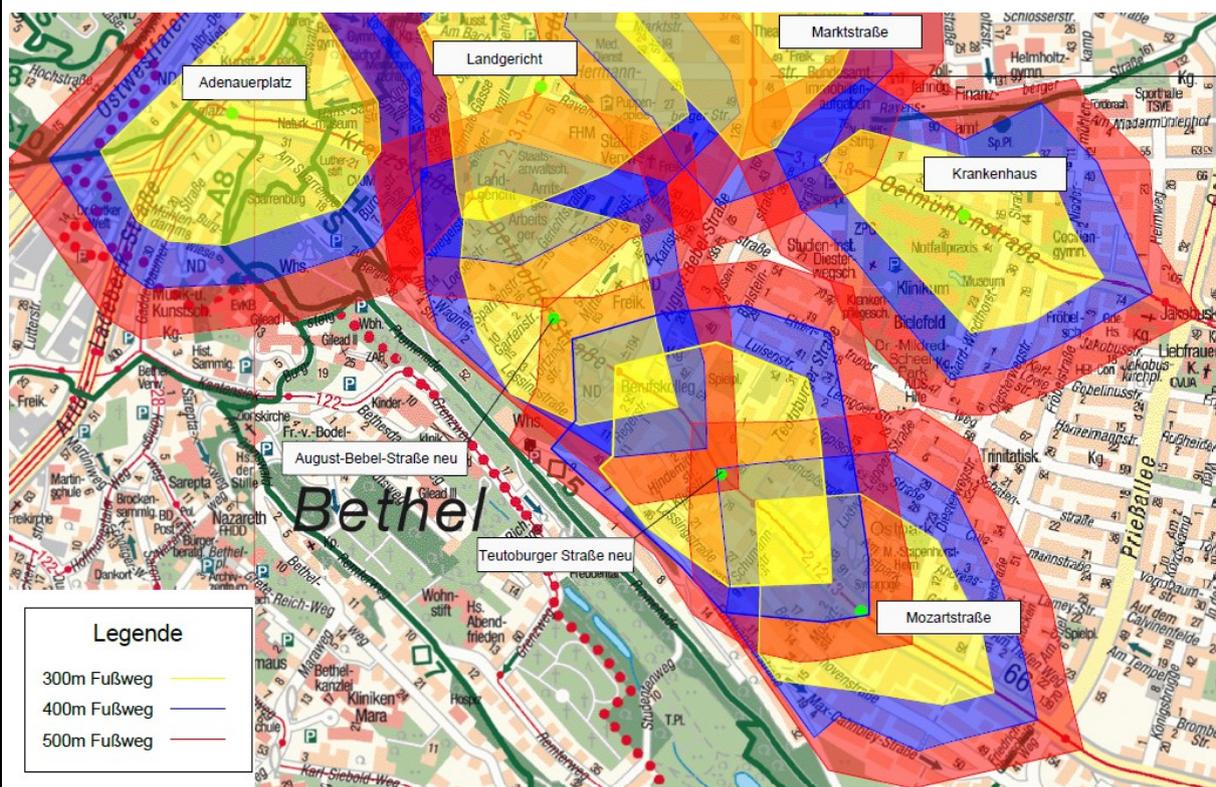


Abbildung 3: Haltestelleneinzugsbereich

Auswirkungen auf die Barrierefreiheit

Der Ausbau wird nach dem Bielefelder Standard für Hochbahnsteige und den zum Zeitpunkt der Umsetzung geltenden gesetzlichen Regelungen hergestellt. Der Zugang zu den Haltestellen und Fahrzeugen kann zukünftig vollständig barrierefrei erfolgen.

Weitere Planungsschritte/ Zeitplanung

Als nächster Planungsschritt werden die Entwurfsplanungen für beide Bahnsteige erarbeitet. Neben der Konkretisierung der Pläne werden die Auswirkungen auf die übrigen Verkehrsteilnehmer ermittelt und dargestellt. Dies beinhaltet z.B. auch eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte. Über die Ergebnisse der oben genannten Untersuchungen wird die Politik zu gegebener Zeit informiert. Anschließend werden die nötigen Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren zusammengestellt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

